

ABB Ltd

TRAKTANDEN UND BESCHLÜSSE

der ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

vom 8. Mai 2008, 10.00 Uhr

in der "Messe Zürich-Halle", Zürich-Oerlikon / CH

TRAKTANDEN UND BESCHLÜSSE

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2007

(Nur Berichterstattung)

2. Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2007

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2007.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung für das Geschäftsjahr 2007.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Auflösung gesetzlicher Reserven

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zu,

- den Betrag von CHF 2'086'682'937 der gesetzlichen Reserve zu entnehmen,
- diesen Betrag der freien Reserve zuzuweisen und
- den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 1'772'263'198 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zur Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 500'000'000, welches die Ausgabe von höchstens 200'000'000 ABB Ltd Aktien im Nennwert von CHF 2.50 ermöglicht, mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und damit auch mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte zu, und genehmigt die Änderung der ersten drei Absätze von Artikel 4^{bis} der Statuten wie folgt:

Artikel 4^{bis}

Bedingtes Aktienkapital 1 Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 210'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.50 um höchstens CHF 525'000'000 erhöhen, davon

a) bis zu einem Betrag von CHF 500'000'000 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten, neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und

b) bis zu einem Betrag von CHF 25'000'000 durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Gesellschaft ausgeben.

Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

- 2 Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 5 dieser Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleiheobligationen oder andere Finanz-

marktinstrumente zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder der Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: die Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumente sind zu den jeweiligen Marktbedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu Marktkonditionen unter angemessener Berücksichtigung des Börsenkurses der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente mit einem Marktpreis. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 10 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein. Das Vorwegzeichnungsrecht kann auch indirekt gewährt werden.

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5'790'037'755.00 um CHF 1'111'687'248.96 auf CHF 4'678'350'506.04 durch Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 2.50 um CHF 0.48 auf CHF 2.02 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionäre,
- als Ergebnis des Prüfungsberichts die Feststellung, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind,
- die Änderung von Artikel 4 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut:

Artikel 4

Aktienkapital 1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'678'350'506.04, eingeteilt in 2'316'015'102 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 2.02.

- die Änderung von Artikel 4^{bis} Abs. 1 und 4 sowie Artikel 4^{ter} Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister, um die Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 2.50 um CHF 0.48 auf CHF 2.02 entsprechend wiederzugeben.

7. Änderung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung

Die Generalversammlung genehmigt die Änderung des Artikels 13 Abs. 1 der Statuten in folgenden Wortlaut:

Artikel 13

Traktandierung 1 Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 808 000 oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre angebeht werden.

8. Allgemeine Änderung der Statuten

Die Generalversammlung genehmigt die Änderung der Artikel 8 Abs. 1, 19i), 20, 22 Abs. 1 und 28 der Statuten in folgenden Wortlaut:

a) Änderung des Artikels 8 Abs. 1 der Statuten

Artikel 8

Dividenden-
programm

1 Die Gesellschaft hat ein Dividendenprogramm eingerichtet, wonach Aktionäre, die in Schweden ansässig sind, die Möglichkeit erhalten, sich als Aktionäre von insgesamt höchstens 600'004'716 Namenaktien der Gesellschaft mit ruhendem Dividendenrecht bei VPC zu registrieren. Solange diese Namenaktien bei VPC registriert sind, ruht der Dividendenanspruch auf diesen Namenaktien gegenüber der Gesellschaft. Statt dessen wird auf jeder dieser Namenaktien ein Betrag in schwedischen Kronen von ABB Norden Holding AB mittels Dividendenberechtigung an einer Vorzugsaktie bezahlt, der der beschlossenen Dividende auf einer Namenaktie der Gesellschaft entspricht.

b) Änderung des Artikels 19i) der Statuten

Artikel 19i)

Besonderes
Quorum

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

i) Die Auflösung der Gesellschaft.

c) Änderung des Artikels 20 der Statuten

Artikel 20

Anzahl der
Verwaltungs-
räte

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 7 und höchstens 13 Mitgliedern.

d) Änderung des Artikels 22 Abs. 1 der Statuten

Artikel 22

Organisation
des Verwal-
tungsrates,
Entschädi-
gung

1 Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten. Er bestellt seinen Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.

e) Änderung des Artikels 28 der Statuten

Artikel 28

Amtsdauer, Befugnisse und Pflichten 1 Der Revisionsstelle, die von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, obliegen die ihr vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.

[2 aufgehoben]

9. Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt folgende Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2009, wieder:

- Hubertus von Grünberg
- Roger Agnelli
- Louis R. Hughes
- Hans Ulrich Märki
- Michel de Rosen
- Michael Treschow
- Bernd W. Voss
- Jacob Wallenberg

10. Wahl der Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2008.

Für das Protokoll:



Diane de Saint Victor
Leiterin Konzern-Rechtsabteilung und
Sekretärin des Verwaltungsrates

Zürich, 8. Mai 2008